

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport

an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)

vom 21. Juli 2020
geändert durch Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023

Konsolidierte Lesefassung*

***Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der FPOSpowi/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOSpowi/Ma vom 21. Juli 2020 die durch die Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOSpowi/Ma vom 21. Juli 2020 und der Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 4. September 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2020, S. 4, lfd. Nr. 5, Anlage 5: FPOSpowi/Ma vom 21. Juli 2020.
- 2.) Die Erste Änderungssatzung der FPOSpowi/Ma wird in den nächsten Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München veröffentlicht.

Fachprüfungsordnung
für den
universitären Masterstudiengang

Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ma)

vom 21. Juli 2020

in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 ABaMaPO)	4
§ 2 Zulassung zum Masterstudiengang (zu § 24 ABaMaPO)	4
B Studienverlauf	4
§ 3 Module des Masterstudiengangs (zu §§ 5, 25 ABaMaPO)	4
§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)	5
§ 5 Masterarbeit (zu § 27 ABaMaPO)	5
C Akademischer Grad	5
§ 6 Mastergrad (zu § 28 ABaMaPO)	5
D Schlussbestimmungen	5
§ 7 In-Kraft-Treten	5
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Fortschrittsschema	9
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	10
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	11

A
Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)**

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Masterstudiengangs Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport.

**§ 2
Zulassung
zum Masterstudiengang
(zu § 24 ABaMaPO)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport der UniBw M mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

**§ 3
Module des
Bachelorstudiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)**

¹Die für den Masterstudiengang angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in Anlage 1 angegeben. ²Jede/Jeder Studierende absolviert die Pflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 1, die Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabelle 2, sowie das Modul Masterarbeit gemäß Anlage 1, Tabelle 3, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 4. ³Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.

§ 4 Fortschrittsregelung (zu § 6 ABaMaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5 Masterarbeit (zu § 27 ABaMaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport eine Masterarbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. ³Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Masterarbeit ist spätestens am 1. März des zweiten Studienjahres des Masterstudiengangs zu beginnen.

C Akademischer Grad

§ 6 Mastergrad (zu § 28 ABaMaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „M.Sc.“, verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz „(UniBw M)“ geführt werden.

D Schlussbestimmungen

§ 7 In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 21. Juli 2020

(1) ¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2022 beginnen.

(2) ¹Die Fachprüfungsordnung vom 21. November 2011 findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2022 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

1. Änderungssatzung vom 20. Dezember 2023

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2024 beginnen.

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Kompetenzen				
Coaching, Moderation und Gesprächsführung	7	V,S	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Spezifische Fach- und Methodenkompetenz in Training und Management	7	V,S	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Einordnung, Durchführung, Anwendung und Entwicklung diagnostischer Verfahren	7	V,S	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Assessmentverfahren und Evaluation	7	V,S, Ü	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
wissenschaftliche Projekt- und Forschungsmethodik	7	V,S	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Projekt				
Wissenschaftliches Projekt	9	Pro	Projektarbeit oder mP-30	1.-5. Trimester
Praktika				
Berufsfeldbezogenes Praktikum	5	P	Fallstudie	1.-5. Trimester
Summe	49			

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Der/Die Studierende wählt aus der folgenden Tabelle vier Wahlpflichtmodule aus. Voraussetzung für die Wahl eines Moduls mit der Ziffer 2 (Folgemodul) ist die Belegung des entsprechenden Moduls mit der Ziffer 1 (Aufbaumodul).

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Gesundheits- und Sportmanagement 1	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Gesundheit und Digitalisierung 1	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Coaching und Training 1	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester

Gesundheits- und Sportmanagement 2	9	S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester
Gesundheit und Digitalisierung 2	9	S,Ü	sP-180 oder NoS (SemA oder Pf)	1.-5. Trimester
Coaching und Training 2	9	S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Masterarbeit

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
Masterarbeit	30	gemäß §§ 22 und 27 ABaMaPO	3.-5. Trimester

Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
<i>studium plus</i> 3, Seminar und Training	5	S, T	NoS (SemA, Pf), TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	20	30

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:*(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):*

Mit der/ dem Studierenden wird ein 20-minütiges Fachgespräch über ein frei zu wählendes studien-
gangsspezifisches Thema geführt.

--

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterien	Max. ¹	Ist
1	Theoretisches Fachwissen	10	
2	Fähigkeit zur Integration fachspezifischer Begriffe und Konzepte in das Gespräch	10	
3	Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion sportwissenschaftlicher Themenfelder in Theorie und Praxis sowie deren Forschungsergebnisse	10	
4	Fähigkeit, sportwissenschaftliche Forschungsmethoden kritisch zu bewerten und zu reflektieren	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn vom Studierenden mindestens insgesamt 20
Punkte
von 40 Punkten erreicht wurden.

3. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

*Unterschrift, Datum*_____
*Unterschrift, Datum*_____
*Unterschrift, Datum*_____
*Unterschrift, Datum*¹ Angabe in Punkten

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOSpowi/Ma	Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Sportwissenschaft: Training, Gesundheit und Management im Sport der Universität der Bundeswehr München
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
M.Sc.	Master of Science
NoS	Notenschein
P	Praktikum
Pf	Portfolio
Pro	Projekt
S	Seminar
SemA	Seminararbeit
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBw M	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung